

Motion betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

15.5148.01

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nimmt der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland massiv zu. Die Folgen für das lokale Gewerbe und insbesondere den Detailhandel sind gravierend. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt restriktiver als im grenznahen Ausland oder aber auch im Kanton Basel-Landschaft sind. Acht Kantone in der Schweiz kennen derzeit überhaupt keine Gesetze über die Ladenöffnungszeiten.

Um den Einkaufstourismus einzudämmen, sind viele verschiedene Massnahmen notwendig. Eine davon ist aus Sicht der Motionäre eine moderate Lockerung der heutigen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten im Kanton Basel-Stadt. Damit erhält der Detailhandel entsprechenden Spielraum um sich in Konkurrenz mit Basel-Land und v.a. den deutschen Gemeinden besser positionieren zu können. Detailhändler, welche auf diese Öffnungszeiten verzichten wollen, sind frei in der Entscheidung. Diejenigen Detailhändler, die diese Massnahme für sinnvoll erachten, können so ihren Kunden insbesondere auch an den Samstagen mit verlängerten Öffnungszeiten eine Zusatzdienstleistung anbieten und haben gleich lange Spiesse wie Läden im benachbarten Ausland.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) wie folgt anzupassen:

§ 5 Grundsatz

Die Verkaufslokale können an Werktagen wie folgt geöffnet bleiben:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis **20.00 Uhr 22.00 Uhr**;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis **18.00 Uhr 20.00 Uhr**;
- c) an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Joël Thüring, Erich Bucher, Martina Bernasconi, Luca Urgese, Christophe Haller, Christian Egeler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Ernst Mutschler, Andrea Knellwolf, Roland Vögtli, Lorenz Nägelin, Michel Rusterholtz